

MOBILITÄT

ÖPNV-Gesamtbericht

Kalenderjahr 2020



**RHEIN SIEG
KREIS** 

Inhaltsübersicht

Einleitung

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
 - a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet
 - b) Linksrheinisches Kreisgebiet
 - c) Fahrleistungen 2020 im gesamten Kreisgebiet
3. Ausgleichsleistungen
4. Verwendung der Landesmittel zur Förderung des ÖPNV

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet
2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen
3. Ausgleichsleistungen

C. Betriebsqualität

Einleitung

Der Rhein-Sieg-Kreis ist gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr für das Land Nordrhein-Westfalen (ÖPNV-Gesetz NRW) als Aufgabenträger zuständig für Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV im Kreisgebiet.

Gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 der Europäischen Union vom 23.10.2007 (EU-VO 1370/2007) haben die Aufgabenträger als in ihrem Wirkungskreis zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Dieser Bericht hat nach Busverkehr und schienengebundenem Verkehr zu unterscheiden und muss eine Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes ermöglichen und gegebenenfalls Informationen über Art und Umfang der gewährten Ausschließlichkeit enthalten.

Auf der Grundlage dieser Bestimmung legt der Rhein-Sieg-Kreis für sein Zuständigkeitsgebiet folgenden Gesamtbericht für das Kalenderjahr 2020 vor.

A. Busnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen haben im Kreisgebiet Liniengenehmigungen für den Busverkehr gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)¹:

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Troisdorf
- Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Köln
- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn
- Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG (OVAG), Gummersbach

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienverkehr im Busnetz auf der Grundlage der bestehenden Liniengenehmigungen, der Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und der Finanzierungsregelungen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Zuständig für die Liniengenehmigungen im Kreisgebiet ist die Bezirksregierung Köln. Im

¹ Folgende weitere Verkehrsunternehmen erbringen Fahrleistungen im Kreisgebiet ohne Ausgleichsleistungen des Rhein-Sieg-Kreises: DB Regio Bus Rhein-Mosel, Martin Becker GmbH & Co. KG sowie Marenbach/Oettershagen GmbH. Diese Verkehre werden daher in diesem Bericht nicht weiter betrachtet.

gesamten Zuständigkeitsgebiet des Rhein-Sieg-Kreises gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Die Betreiber sind aufgrund folgender Beschlüsse mit der Durchführung der Verkehrsleistungen betraut:

- Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Beschluss des Kreistages vom 17.10.2013 die RSVG im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen zur Durchführung öffentlicher Personenverkehrsleistungen auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises mit Wirksamkeit ab 01.01.2017 für 10 Jahre betraut.
- Der Kreistag hatte mit Beschluss vom 26.09.2016 die RVK mit Wirkung zum 12.12.2016 für die Dauer von 10 Jahren mit den im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bezeichneten Verkehrsdiensten betraut, die den im öffentlichen Dienstleistungsauftrag definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen unterliegen. Aufgrund eines vergaberechtlichen Nachprüfverfahren konnte die Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages zu dem Zeitpunkt nicht abschließend vorgenommen werden, so dass die RVK über den öffentlichen Dienstleistungsauftrag übergangsweise im Wege der Notvergabe nach Art. 5 Abs. 5 VO (EG) NR. 1370/20017 mit der Erbringung der Busverkehrsdienste bis Dezember 2020 betraut wurde. Ab dem 09.12.2018 wurde der RVK eine Übergangsbetrauung gewährt. Nach Abschluss des vergaberechtlichen Nachprüfverfahrens wurde die RVK per Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 mit Wirkung zum 09.12.2020 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 betraut.
- Die Betreiber SWBV und OVAG sind von ihren jeweiligen Eigentümern mit der Erbringung von Verkehrsleistungen betraut.

Im Kreisgebiet verkehren im Jahr 2020 (Fahrplan 2019/2020, Angaben gem. NVP Rhein-Sieg-Kreis Version 2.3 - April 2020) insgesamt 107 ausgleichspflichtige Bus- und TaxiBus-Linien sowie 9 Anrufsammeltaxenverkehre (AST). Das fahrplanmäßige Bus-/TaxiBusnetz im Kreisgebiet weist eine Gesamtstreckenlänge von 1.740 km auf². Auf örtlicher Ebene wird das Angebot in 5 Kommunen von ehrenamtlich betriebenen Bürgerbusverkehren ergänzt, für welche der Rhein-Sieg-Kreis keine Ausgleichsleistungen zahlt.

Die Gesamtleistung im Bus- und TaxiBusverkehr betrug im Jahr 2020 rd. 18,1 Mio. Wagen-km. Grundlage für das Verkehrsangebot im Kreisgebiet ist der Nahverkehrsplan in der aktuellen Fassung. Bedingt durch die geografische Lage

² Quelle: VISUM-Datenbank des Fachbereichs Verkehr & Mobilität des Rhein-Sieg-Kreises.

des Rhein-Sieg-Kreises ist das Bus- und TaxiBusnetz in einen links- und rechtsrheinischen Teilraum gegliedert.

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Buslinienverkehr

a) Rechtsrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im rechtsrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch das kreiseigene Verkehrsunternehmen Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) betrieben.

Die RSVG betreibt den Busverkehr mit 65 berichtsrelevanten Buslinien und 7 AST-Verkehren. Neben der RSVG bieten die Verkehrsunternehmen OVAG und SWBV Verkehrsleistungen im rechtsrheinischen Busnetz an. Die OVAG bedient 4 Linien, die aus dem Oberbergischen Kreis in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen. Die SWBV betreibt zwei Linien, die vom Bonner Stadtgebiet in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie.

b) Linksrheinisches Kreisgebiet

Das Busnetz im linksrheinischen Kreisgebiet wird im Wesentlichen durch die RVK betrieben. Die RVK betreibt 30 berichtsrelevante Buslinien und 2 AST-Verkehre. Die SWBV betreibt vier eigene Linien, die von der Stadt Bonn in den Rhein-Sieg-Kreis einbrechen sowie eine Nachtbuslinie.

c) Fahrleistungen 2020 im gesamten Kreisgebiet:

1. Die OVAG erbrachte rund 135.000 Wagenkilometer inkl. rund 35.000 km an Taxibusleistungen.
2. Die RSVG erbrachte rund 12,8 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 82.000 km Taxibusleistungen.
3. Die RVK erbrachte rund 4,1 Mio. Wagenkilometer inkl. rund 130.000 km an Taxibusleistungen.
4. Die SWBV erbrachte rund 1,06 Mio. Wagenkilometer.
5. Im Rahmen der Anruf-Sammeltaxen (AST)-Verkehre wurden im Jahr 2020 rund 235.000 Wagen-km in 9 Bedienungsgebieten im rechts- und linksrheinischen Kreisgebiet erbracht.

3. Ausgleichsleistungen

Die Aufwendungen des Aufgabenträgers Rhein-Sieg-Kreis für Bus-, TaxiBus- und AST-Verkehre betragen in 2020 für Leistungen des Jahres 2020 rd. 37,5 Mio. €.

4. Verwendung der Pauschalen nach dem ÖPNVG NRW

Der Rhein-Sieg-Kreis erhielt im Jahr 2020 insgesamt 4,5 Mio. € an Landesmitteln nach § 11 Absatz 2 und § 11a ÖPNVG in Form von ÖPNV-Pauschalen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurden aus der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (insgesamt 3,2 Mio. €) knapp 2,6 Mio. € für Zwecke des ÖPNV an Verkehrsunternehmen weitergeleitet, die den Gemeinschaftstarif anwenden; hiervon rund 1 Mio. € als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge. 0,6 Mio. € der ihm als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG gewährten Mittel verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst für Zwecke des ÖPNV entsprechend der Bestimmungen des § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW.

Die nach § 11a ÖPNVG NRW gewährte Ausbildungsverkehrspauschale in Höhe von insgesamt 1,3 Mio. € wurde in Höhe von 87,5% an die im Kreisgebiet vorhandenen Konzessionäre bzw. deren Betriebsführer auf der Basis der Erträge und Fahrleistungen im Ausbildungsverkehr weitergeleitet, soweit diese ungedeckte Kosten gemäß dem Anhang der EU-VO 1370/2007 nachweisen können. Die verbleibenden 12,5% verwendete der Rhein-Sieg-Kreis selbst entsprechend der Bestimmungen des § 11a Absatz 3 ÖPNVG NRW.

B. Stadtbahnnetz

1. Betreiber im Kreisgebiet

Folgende Verkehrsunternehmen besitzen im Bereich des Stadtbahnnetzes Linienerkehrsgenehmigungen nach §§ 9, 40 und 42 PBefG, die von der Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Köln) erteilt sind:

- Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV), Bonn (als Gemeinschaftskonzessionen mit SSB)
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB), Siegburg (als Gemeinschaftskonzessionen mit SWBV)
- Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB), Köln

2. Gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen

Die Verkehrsunternehmen führen den Linienerkehr im Stadtbahnnetz auf der Grundlage der bestehenden Linienerkehrsgenehmigungen, den Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans des Rhein-Sieg-Kreises und den Finanzierungsregeln des VRS für grenzüberschreitende Verkehre (interlokale Verkehre) durch. Mit der SWBV ist die Zusammenarbeit bezüglich grenzüberschreitender Stadt- und Straßenbahnlinien zwischen der Stadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis in einem gesonderten Kooperationsvertrag geregelt. Dieser trat mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft und gilt bis zum 18.6.2023. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet gilt der Gemeinschaftstarif des VRS.

Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises verkehren im Jahr 2020 (Fahrplan 2019/2020) 5 Stadtbahnlinien.

Im Jahr 2020 betreibt die SWBV –u. a. als Betriebsführer für die SSB– drei Stadtbahnlinien als alleiniger Betreiber und zwei Stadtbahnlinien im Rahmen einer Gemeinschaftskonzession zusammen mit der KVB. Auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises weist das Stadtbahnnetz eine Streckenlänge von 60 km auf und es wurden rd. 2,9 Mio. Wagenkilometer erbracht.

Fahrleistungen 2020 im gesamten Kreisgebiet:

- Die SWBV/SSB erbrachte rund 1,5 Mio. Wagenkilometer
- Die KVB erbrachte rund 1,4 Mio. Wagenkilometer

3. Ausgleichsleistungen

- Die Aufwendungen für den Stadtbahnverkehr der SWBV/SSB und der KVB betragen im Kalenderjahr 2020 rd. 8,0 Mio. €.

C. Betriebsqualität

Die für die Erbringung der Verkehrsdienstleistung geforderte Qualität ist im Nahverkehrsplan des Rhein-Sieg-Kreises verankert und wurde mit der RSVG bzw. der RVK im öffentlichen Dienstleistungsauftrag konkretisiert, mit SWBV und SSB wurde eine Qualitätsvereinbarung abgeschlossen. Hier sind neben den fahrzeugspezifischen Rahmenbedingungen auch Regelungen zu Berichtspflichten enthalten. Die Verkehrsunternehmen berichten dem Rhein-Sieg-Kreis halbjährlich über die Einhaltung der Qualitätskriterien.

Impressum

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Referat 01 Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung
Fachbereich 01.4 Verkehr & Mobilität

Foto: Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH